

An- und Abmeldebedingungen für Weiterbildungsstudiengänge an der PH Luzern

Anmeldung

Sowohl schriftliche Anmeldungen als auch Online-Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Bewerberinnen und Bewerber, die Ausführungsbestimmungen zum Weiterbildungsstudiengang sowie die massgebenden Lerninhalte des Weiterbildungsstudiengangs zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Anmeldung sind die in den massgebenden Ausführungsbestimmungen festgelegten Nachweise beizulegen (z.B. Kopie des Zulassungsausweises, Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung). Die Anzahl Studienplätze in einem Weiterbildungsstudiengang sind beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter aufgrund der massgebenden rechtlichen Bestimmungen und der Reihenfolge der Anmeldungen.

Der Bereich Weiterbildung der PH Luzern bestätigt den Eingang der Anmeldung. Die Aufnahme in den Studiengang (regulär oder sur Dossier) erfolgt nach Prüfung der Aufnahmekriterien. Sobald die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Aufnahmegebühr von CHF 350.-- überwiesen hat, ist der Studienplatz verbindlich reserviert.

Beschliesst die PH Luzern die Nichtdurchführung des Studiengangs, wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet. Im Übrigen entstehen für die Angemeldeten aus der Absage eines Studiengangs keine weiteren Ansprüche gegenüber der PH Luzern. Sollte die Durchführung des Studiengangs von der PH Luzern verschoben werden, wird die Studienplatzreservation unentgeltlich übertragen und eine erneute Aufnahmegebühr entfällt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann den neuen Termin innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe ablehnen.

Studiengebühr und Rechnungsstellung

Die Studiengebühr ist Semesterweise innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Mit der definitiven Bestätigung der Durchführung eines Studiengangs wird die Studiengebühr für das erste Semester in Rechnung gestellt. Die Studiengebühr versteht sich, wo nichts anderes erwähnt ist, exklusive Fachbücher oder Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, die vereinbarte Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebührenrechnung erwirkt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Studiengangs teilzunehmen.

Abmeldung

Abmeldungen sind der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter schriftlich mitzuteilen.

- Bei Abmeldungen von Weiterbildungsstudiengängen weniger als 30 Tage vor Studienbeginn sind 50% der Studiengebühr zu bezahlen, sofern keine Ersatzteilnehmerin oder kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die gesamten Studiengebühren zu entrichten.
- Bei Vorliegen triftiger Gründe kann ein teilweiser Erlass der Kosten beantragt werden.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Es wird empfohlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.